

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbau-
gesetzes, des Wohnungsbindungsgesetzes und anderer wohnungs-
rechtlicher Vorschriften (Wohnungsbauänderungsgesetz 1993
- WoBauÄndG 1993 -)

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 10 der 656. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993

Der Bundesrat möge beschließen, die Beratung des Gesetzesantrages zu vertagen und den Entwurf an die beteiligten Ausschüsse zurückzuüberweisen.

Begründung:

Offenbar begrüßt auch die Bundesregierung die Intention des Gesetzesantrages und hält lediglich weitere Überlegungen zum Kreis der Berechtigten für angebracht.

Dieser Problemkreis sollte daher vor einer Beschlußfassung des Bundesrates noch zwischen den Ländern und der Bundesregierung diskutiert werden.

Es empfiehlt sich deshalb, das Ergebnis der von der Bundesregierung angekündigten ernsthaften Überprüfung dieses Anliegens im Rahmen der Beratungen des Bundesrates zu berücksichtigen.

Im übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, daß eine Ausweitung des Kreises der Berechtigten derzeit Erwartungen wecken würde, die wegen der angespannten Finanzsituation im sozialen Wohnungsbau nicht erfüllt werden könnten.

Ausgeliefert am 06. MAI 1993